



KANTONSRATSPROTOKOLL

Sitzung vom 11. Dezember 2017
Kantonsratspräsidentin Vroni Thalman-Bieri

A 324 Anfrage Hess Markus und Mit. über den Umgang mit Fruchtfolgeflächen / Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement

Markus Hess ist mit der Antwort des Regierungsrates nicht zufrieden und verlangt Diskussion.

Markus Hess: Nach wie vor bestehen Unklarheiten und Widersprüche zwischen dem Richtplan und dem Merkblatt Erhalt und Kompensation von Fruchtfolgeflächen (FFF). In der Richtplan-Angabe L6-2, Seite 155, ist die Rede von Monitoring und einer Federführung bei der Dienststelle Raum und Wirtschaft. Das Merkblatt Erhalt und Kompensation von FFF vom Juni 2016 hingegen besagt, dass für die Umsetzung eines Kompensationsprojektes der Bewilligungsinhaber beziehungsweise die Gemeinde verantwortlich sei. Das ist unseres Erachtens für die Anwender und die Betroffenen zu konfus und bedarf exakterer Beschreibungen sowohl im Richtplan wie auch im Merkblatt. Wir sind der Meinung, dass der Kanton beim FFF-Management zentrale Aufgaben hat. Er soll sicherstellen, dass die Bodenqualität einheitlich bewertet wird, und bestimmen, welche FFF in welche Kategorie gehört. Es braucht eine aktuelle Übersicht, um zu wissen, wo im Kanton Ersatzvornahmen durchgeführt werden könnten. Mit diesem Wissen sollen die Bauherren und Gemeinden unterstützt werden. Der Kanton soll mithelfen sicherzustellen, dass der Aushub sinnvoll und korrekt deponiert oder verwendet wird und nicht mit Hilfe von Schwarzgeldzahlungen ausserkantonale entsorgt wird. Laut Richtplan (A1) will der Kanton für Stabilität und langfristige Sicherheit sorgen. Dann sollte er aber den Worten auch Taten folgen lassen. Wir bleiben an diesem Thema dran.

Yvonne Zemp Baumgartner: Die Antwort des Regierungsrates entspricht der gängigen Praxis und verweist auf die Verantwortung der Gemeinden. Diese Praxis scheint aber nicht zu funktionieren. Eine Koordination der Kompensation der FFF passiert selten. Ein konkretes Beispiel aus der Region Sursee hat gezeigt, dass die Koordination über die Gemeindegrenzen hinaus nur bedingt funktioniert und der Kanton deshalb keinen Überblick hat. Gleichzeitig sind die Gemeinden mit dieser Aufgabe teilweise überfordert, und dem Bauherrn, der weder dafür zuständig ist noch über das notwendige Know-how verfügt, bleibt unnötig viel Aufwand. Die Aufwertung der Grundstücke mit Aushubmaterial aus Baugruben als FFF wird zu einer Alibiübung. Teilweise wird das Aushubmaterial wegtransportiert und zwischengelagert, und es ist nicht garantiert, dass dieses Material an seinen ursprünglichen Bestimmungsort gelangt. Die Folgen sind Willkür und ein gutes Geschäft für Bauunternehmungen. Es entstehen zum Teil lange Transportwege, was ökologisch nicht sinnvoll ist. Es ist wichtig, dass der Kanton die Führung übernimmt. Die Aufgabe muss einer Dienststelle zugewiesen werden, was aber mit Kosten verbunden ist. Wir hoffen, dass der Kanton zusammen mit den Gemeinden eine Lösung findet.

Ruedi Amrein: Es handelt sich hier um einzelne Beispiele. In der Ausgangslage sind die FFF bereits bestimmt, es geht nur darum, diese zu ersetzen. Der Aufbau der Ersatzfläche

wird kontrolliert und durch Spezialisten aufwendig betreut. Es handelt sich um eine Nische, die von gewissen Firmen belegt worden ist. Diese Firmen verfügen über die nötige Erfahrung, deshalb müssen ihre Fahrzeuge auch keine langen Strecken zurücklegen. Alles andere wäre wirtschaftlich gar nicht rentabel. Der Kanton nimmt seine Verantwortung in diesem Bereich genügend wahr, und es braucht keine weiteren Kontrollen.

Beat Meister: Mir persönlich waren die FFF immer ein grosses Anliegen, dadurch bin ich überhaupt erst politisch aktiv geworden. Was man nicht kennt, kann man auch nicht schützen. Es ist eine Kulturlandinitiative hängig, bei der ich aktiv mitgewirkt habe. Ich habe mich für einen Passus in der Initiative eingesetzt, wonach die FFF in den Zonenplänen deutlich hervorgehoben werden müssen. Die Initianten möchten, dass die FFF innerhalb von fünf Jahren in allen Zonenplänen ersichtlich sein müssen. Die Dienststelle Umwelt und Energie braucht aber die nötigen finanziellen Mittel, um überhaupt reagieren und die FFF im Kataster erfassen zu können.

Für den Regierungsrat spricht Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdirektor Robert Küng.

Robert Küng: Mit FFF bezeichnen wir das beste Ackerland, die Fruchtfolgeflächen. Wir haben vom Bund ein Kontingent, zu dem wir Sorge tragen müssen und das wir nicht unterschreiten dürfen. Daher ist die Praxis unseres Kantons im kantonalen Planungs- und Baugesetz verankert. Bei Einzonungen müssen die FFF kompensiert werden. Im Vergleich mit anderen Kantonen ist unser Kanton gut aufgestellt, und die Gemeinden wissen sehr genau, was sie zu tun haben. Wir verfügen über die gesetzlichen Grundlagen und entsprechende Merkblätter. Die Teilrevision des kantonalen Planungs- und Baugesetzes hat erst nach der Verabschiedung des kantonalen Richtplans stattgefunden und hat sich deshalb auf die Übereinstimmung ausgewirkt. Die Gesetzgebung ist jedoch klar. Einzelne Gemeinden scheinen sich dieser Aufgabe offenbar nicht anzunehmen, sonst wären sie auch nicht überfordert und müssten den Kanton nicht um Mithilfe bitten. Es gibt aber auch sehr gute Beispiele. Als in Sursee die Schwimmhalle beim Campus gebaut wurde, konnten wir im Wauwilermoos beste Aufwertungen vornehmen. Eine Möglichkeit ist die Bodenverbesserung. Die zweite Möglichkeit ist, durch Bodenuntersuchungen neue FFF zu schaffen. Als damals der Kataster im Kanton Luzern erstellt worden ist, war das Vorgehen nur teilweise wissenschaftlich. Es handelt sich um eine sehr aufwendige Arbeit, die ohne die nötigen finanziellen Mittel nicht durchgeführt werden kann. Wir koordinieren die Zusammenarbeit mit den Gemeinden und haben sehr wohl den Überblick über die mögliche Kompensation von FFF. Das zeigt auch die Praxis. Der Bund wollte die Regelung über die FFF im neuen Raumplanungsgesetz (RPG 2) gesetzlich verankern, die Kantone haben sich aber dagegen gewehrt und eine Arbeitsgruppe eingesetzt, die sich des Sachplans FFF annimmt. Für den Bund besteht das Problem darin, dass die Handhabung in den einzelnen Kantonen sehr unterschiedlich ist. Er möchte deshalb eine Gleichbehandlung erreichen. Der Kanton Luzern ist prominent in dieser Arbeitsgruppe vertreten.